

Stadt Memmingen
- Staatsangehörigkeitsstelle -
Marktplatz 4
87700 Memmingen

T: 08331. 850-325
F: 08331. 850-355
Email: meldeamt@memmingen.de

Wir empfehlen, vorab online den Einbürgerungs-Quick-Check zu machen!

www.memmingen.de => „Bürgerservice“ => „Anliegen/Dienstleistung Einbürgerung“
=> klicken Sie auf den Link „Nutzen Sie den Quick-Check“
=> folgen Sie dort der Menüführung!

Das Einbürgerungsverfahren ist **gebührenpflichtig**. Die voraussichtliche Gebühr beträgt pro Person maximal 255 €. Je miteinzubürgerndes minderjähriges Kind kostet die Einbürgerung 51 €.

Auch die Rücknahme oder Ablehnung des Antrags ist gebührenpflichtig!

Die **Kosten für den deutschen Reisepass bzw. Personalausweis sind** in der Einbürgerungsgebühr nicht enthalten und **extra zu bezahlen**.

Es **können zusätzliche Kosten** anfallen (z.B. für Gebühren der Heimatbehörden, zusätzlich notwendige auszustellende Bescheinigungen oder Urkunden bzw. Erklärungen).

Aufgrund der aktuell hohen Nachfrage ist mit einer mehrmonatigen Bearbeitungsdauer zu rechnen!

Welche Unterlagen werden für einen Einbürgerungsantrag benötigt?

Alle Unterlagen werden im Original (ggf. mit deutscher Übersetzung) benötigt! Nach Prüfung erhalten Sie Ihre Originale zurück!

- ✓ **vollständige Unterlagen beschleunigen die Bearbeitung!**
- ✓ ausgefülltes **Antragsformular**
- ✓ **Reisepass / ID-Card / Reiseausweis**
- ✓ abhängig vom Familienstand: **Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil**
- ✓ aktueller **Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherungsschutz** (z.B. Versichertenkarte)
- ✓ aktuelle **Nachweise über die Altersabsicherung** (Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung, online anzufordern über <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>)
- ✓ aktuelle **Lohnabrechnung und Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag** (von einzubürgernder Person **und** Ehe-/ Lebenspartner)

- ✓ bei **Selbständigen**: Einkommensteuerbescheide der letzten beiden Jahre, ggf. aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über das „zu versteuernde Einkommen“
- ✓ bei **Studenten**: Immatrikulationsbescheinigung und ggf. BAFÖG-Bescheid
- ✓ **Nachweise** über ausreichende Kenntnisse der **deutschen Sprache** auf dem Niveau B1:
 - Abschlusszeugnisse deutscher Schulen **oder**
 - Zertifikate mit mindestens B1-Niveau von zertifizierten Stellen **oder**
 - DTZ, ZDFB, ZMP, ZOP, TestDaF, PNdS, DSH, KDS, GDS
- ✓ **Nachweis** über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland:
 - Abschlusszeugnisse deutscher Schulen **oder**
 - Bescheinigung über erfolgreichen **Einbürgerungstest oder**
 - Test **Leben in Deutschland** mit Vermerk nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 StAG
- ✓ Ggf. sind in Ihrem speziellen Fall zusätzliche Unterlagen nötig. Diese würden wir separat bei Ihnen anfordern!

Pro Antragsteller ist bei Abgabe des Antrags ein **Vorschuss in Höhe von 150 € je Erwachsener und 25 € je Kind** einzuzahlen!

Die Gebühren werden bei Abschluss des Verfahrens verrechnet!

Wie und wo reiche ich meinen Antrag ein?

1. **Vereinbaren Sie zur Abgabe des Antrags einen persönlichen Termin mit uns! (Unsere Empfehlung!)**

Terminvereinbarungen sind online möglich unter <https://ekol.memmingen.de/tnv/>
 => „Einbürgerung, Staatsangehörigkeitsbehörde“
 => „Termin zur Abgabe eines Einbürgerungsantrags“

2. **Alternativ haben Sie die Möglichkeit, den Antrag jederzeit digital einzureichen und die notwendigen Unterlagen als pdf hochzuladen!**

www.memmingen.de => „Bürgerservice“ => „Anliegen/Dienstleistung Einbürgerung“
 => klicken Sie auf den Link „Bayernportal: Antrag auf Anspruchseinbürgerung“
 => folgen Sie dort der Menüführung!

3. Sie reichen den Antrag und alle Unterlagen im Original per Post ein.

Hinweise:

Eine **Einbürgerung**, die durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, die wesentlich für die Entscheidung waren, kann gemäß § 35 StAG zurückgenommen werden.

Gemäß § 42 StAG kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.